

Stellungnahme zur Ratifizierung des VN-Hochseeschutz-Übereinkommen und zum Referentenentwurf eines Gesetzes zur Ausführung des Übereinkommens im Rahmen des Seerechtsübereinkommens der Vereinten Nationen über die Erhaltung und nachhaltige Nutzung der biologischen Vielfalt der Meere von Gebieten außerhalb nationaler Hoheitsbefugnisse

Die Carbon Management Allianz (CMA) begrüßt ausdrücklich die Initiative der Bundesregierung, das am 19. Juni 2023 verabschiedete VN-Hochseeschutz-Übereinkommen (BBNJ-Abkommen) zu ratifizieren und dessen Umsetzung mit einem Ausführungsgesetz (HochseeSchG) sicherzustellen.

Als Bündnis energieintensiver Industrieunternehmen, die in besonderem Maße von regulatorischen Rahmenbedingungen im Bereich Klima- und Meeresschutz betroffen sind, sehen wir in der rechtssicheren und ambitionierten Umsetzung des Übereinkommens eine Chance, die deutschen Klimaschutz- und Nachhaltigkeitsstrategien kohärent weiterzuentwickeln. Gleichzeitig möchten wir aufzeigen, wie Carbon Management, insbesondere Technologien zur Abscheidung, Nutzung und Speicherung von CO₂ (CCUS), mit den neuen Vorgaben in Einklang gebracht und als komplementärer Beitrag zur Erreichung der Klima- und Biodiversitätsziele verstanden werden kann.

Der Entwurf für das Vertragsgesetz schafft die verfassungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ratifikation des VN-Hochseeschutz-Übereinkommens. Damit wird die Bundesrepublik in die Lage versetzt, ihre internationalen Verpflichtungen rechtlich verbindlich zu übernehmen und aktiv an der Umsetzung globaler Maßnahmen mitzuwirken. Dies ist ein bedeutender Schritt, weil er nicht nur ökologische, sondern auch industriepolitische Sicherheit schafft. Die Mitgliedschaft Deutschlands stellt sicher, dass sich Forschung, Entwicklung und wirtschaftliche Aktivitäten im maritimen Raum auf ein völkerrechtlich abgesichertes Fundament stützen können.

Das Ausführungsgesetz – das geplante HochseeSchG – konkretisiert diese Verpflichtungen und überführt sie in nationales Recht. Besonders hervorzuheben sind die Regelungen zu marinen genetischen Ressourcen und digitalen Sequenzinformationen, die Einführung gebietsbezogener Managementinstrumente einschließlich Meeresschutzgebieten sowie die Vorgaben für Umweltverträglichkeitsprüfungen bei neuen Tätigkeiten auf der Hohen See. Diese Mechanismen stärken den Schutz der Biodiversität, schaffen Transparenz und ermöglichen einen fairen Vorteilsausgleich. Sie bringen jedoch auch neue Pflichten für Unternehmen und Institutionen mit sich, die sorgfältig ausgestaltet werden müssen, um Forschungsfreiheit und Innovationskraft nicht zu beeinträchtigen.

Schnittstellen zwischen Hochseeschutz und Carbon Management

Die Meere binden erhebliche Mengen an CO₂ und sind zentrale Akteure im globalen Kohlenstoffkreislauf. Sie sind sowohl Quelle als auch Senke für Treibhausgase. Der Schutz mariner Biodiversität trägt daher

nicht nur zum Artenschutz, sondern unmittelbar auch zur Stabilisierung des Klimas bei. Für eine erfolgreiche Transformation der Industrie sind Offshore-CO₂-Speicherstätten – insbesondere in der Nordsee – unverzichtbar. Meeresschutz und Carbon Management dürfen nicht isoliert, sondern komplementär gedacht werden. Das HochseeSchG sieht vor, dass Tätigkeiten auf Hoher See UVP-pflichtig sind, wenn wesentliche Auswirkungen auf die Meeresumwelt möglich sind. Hierbei muss klar geregelt werden, wie CO₂-Speicherung im Meeresuntergrund völkerrechtskonform und zugleich umsetzungsorientiert genehmigt werden kann.

Wir plädieren dafür:

- Offshore-CO₂-Speicherung als zulässige Aktivität im HochseeSchG explizit zu benennen, sofern sie auf sichere, überwachte und bewährte Verfahren setzt.
- UVP-Verfahren für CCS-Aktivitäten so auszugestalten, dass sie international harmonisiert und zugleich praktikabel in der Anwendung sind, auch indem sie den bürokratischen Aufwand geringhalten.
- Synergien zwischen Biodiversitätsschutz und CO₂-Speicherung zu nutzen, etwa durch Monitoring-Systeme, die beide Ziele adressieren.

Die Regelungen zu marinen genetischen Ressourcen (MGR) und digitalen Sequenzinformationen (DSI) dürfen den Zugang zu mariner Forschung nicht unnötig erschweren. Für die Industrie sind biotechnologische Innovationen von hoher Relevanz, auch im Kontext von CO₂-Verwertung (CCU). Es braucht daher:

- Klarheit über Schnittstellen zu bestehenden Abkommen (z.B. Nagoya-Protokoll),
- praktikable Meldepflichten, die Forschung und Entwicklung nicht hemmen,
- Transparenz über die Aufteilung von Vorteilen bei der Nutzung von MGR.

Wirtschaftliche und regulatorische Rahmenbedingungen

Wie bei nationalen Carbon-Management-Regelungen gilt auch im maritimen Bereich: Ohne klare, langfristige und stabile Rahmenbedingungen wird es keine ausreichenden Investitionen geben. Das HochseeSchG muss daher frühzeitig für Konsistenz mit europäischen Regelwerken (EU-Biodiversitätsstrategie, Industrial Carbon Management Strategy) sorgen.

Der Entwurf sieht zusätzliche Aufgaben insbesondere für das Bundesamt für Naturschutz vor, verbunden mit signifikanten Mehrausgaben. Auch für die Wirtschaft entsteht Erfüllungsaufwand. Hier fordern wir:

- einheitliche digitale Schnittstellen (zentrales UVP-Portal, Datenbanken für MGR),
- Vermeidung von Doppelstrukturen mit bestehenden Genehmigungsprozessen.

Die Beiträge Deutschlands zum internationalen Finanzierungsmechanismus sind gerechtfertigt. Zugleich sollten die Kosten national nicht einseitig zulasten einzelner Industrien wirken. Vielmehr braucht es eine faire Lastenteilung und flankierende Förderinstrumente, um die Wettbewerbsfähigkeit der Industrie zu sichern.

Empfehlungen der CMA

1. **Kohärenz schaffen:** HochseeSchG, KSpTG (Kohlenstoffspeicher- und -Transportgesetz) und Carbon-Management-Strategie müssen eng aufeinander abgestimmt sein.
2. **Offshore-CCS ermöglichen:** Klare Regelungen zur völkerrechtskonformen CO₂-Speicherung in Offshore-Formationen schaffen.
3. **Effiziente UVP-Verfahren:** Standardisierte, international anschlussfähige Prüfverfahren, die sowohl Biodiversitäts- als auch Klimaziele adressieren.
4. **Forschung und Innovation fördern:** Zugang zu marinen genetischen Ressourcen praxisnah gestalten, um biotechnologische Innovation nicht zu behindern.
5. **Industrie entlasten:** Investitions- und Transformationskosten abfedern, um Wettbewerbsfähigkeit zu sichern und Deindustrialisierung zu verhindern.

Gesamtbewertung

Die Carbon Management Allianz unterstützt die Ratifizierung und Umsetzung des VN-Hochseeschutz-Übereinkommens uneingeschränkt. Wir betrachten den Schutz der Meere und die Einführung eines wirksamen HochSeeSchG als notwendigen und richtigen Schritt. Gleichzeitig appellieren wir an die Bundesregierung, eine enge Verzahnung zwischen Meeresschutz und Carbon Management herzustellen. Nur wenn beide Politikfelder konsistent ineinandergreifen, lassen sich die ambitionierten Ziele der Klimaneutralität, der Biodiversitätserhaltung und der Sicherung industrieller Wettbewerbsfähigkeit gleichermaßen erreichen.

Offshore-CCS, die Nutzung mariner genetischer Ressourcen und biotechnologische Innovationen können in Einklang mit einem strengen Biodiversitätsschutz stehen, wenn die gesetzlichen Rahmenbedingungen klar, praktikabel und innovationsfreundlich ausgestaltet sind.

Die CMA ist bereit, diesen Prozess konstruktiv zu begleiten und ihre Expertise einzubringen. Wir sind überzeugt, dass Deutschland durch eine kohärente Umsetzung des VN-Hochseeschutz-Übereinkommens und eine vorausschauende Carbon-Management-Politik seine internationale Verantwortung wahrnehmen und gleichzeitig die Zukunftsfähigkeit seiner Industrie sichern kann.